

20

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Respektiert das Standesamt die neue Selbstbestimmung für trans-, intergeschlechtliche und nicht-binäre Personen?

Wir fragen den Senat:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage gibt das Standesamt im Internet an, die Anzahl der Vornamen könne durch die Erklärung zur Vornamensführung nach dem Selbstbestimmungsgesetz nicht geändert werden?
2. Trifft es zu, dass das Standesamt Erklärungen von Personen zurückweist, die ihren Geschlechtseintrag auf männlich ändern und dabei einen Vornamen wählen, der zu allen Geschlechtern passt, oder die ihren Geschlechtseintrag auf divers ändern und dabei ihren alten, binär gelesenen Vornamen behalten wollen, und wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Zurückweisung?
3. Wie wird der Senator für Inneres und Sport sicherstellen, dass die vom Gesetzgeber beabsichtigte Selbstbestimmung bei der Namenswahl, wonach für die Vornamensbestimmung dieselben Regeln gelten sollen, die für die Vornamensbestimmung bei Geburt gelten, vom Standesamt im Gesetzesvollzug respektiert wird?

Kai Wargalla, Dr. Henrike Müller und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN